

JOSEF RIEDMANN

RECHTE UND BESITZUNGEN DES HOCHSTIFTS TRIENT IN BAYERN IM HOHEN MITTELALTER

Die Tatsache, daß geistliche und weltliche Große im Mittelalter über Besitzungen und Rechte verfügten, die vom Zentrum ihrer Macht weit entfernt lagen, ist allgemein bekannt. Einen wesentlichen Grund dafür bildete im Zeitalter der überwiegenden Naturalwirtschaft wohl der Umstand, daß man auf diese Weise seinen Bedarf an spezifischen Produkten am einfachsten decken konnte. Konkret bedeutete dies etwa, daß besonders geistliche Gemeinschaften in nördlichen Gegenden danach trachteten, Weingärten im sonnigen Süden in ihren Besitz zu bringen, um sich den Nachschub des für die liturgischen Handlungen unbedingt notwendigen Rebensaftes zu sichern ⁽¹⁾. In abgeschwächter Form trifft diese Begründung auch für Olivenöl und Fische zu.

Es gab aber auch andere Motive, die zu einer gezielten Erwerbungs politik in der weiteren Umgebung führen konnten: Um geographisch etwas näher an den auf dieser Veranstaltung behandelten Bereich heranzuführen, sei darauf hingewiesen, daß die bischöfliche Kirche von Brixen seit dem Beginn des 11. Jahrhunderts bis zur Säkularisation am Anfang des 19. Jahrhunderts über einen Hof in Regensburg gebot. Dieser Brixner Hof in der ehemaligen bayerischen Hauptstadt wurde zudem durch die in der Nähe gelegene Grundherrschaft Teugn in der Hand Brixens ergänzt ⁽²⁾. Auf dem Weg von Brixen nach

⁽¹⁾ Natürlich verwendeten die geistlichen Herren den Wein nicht nur bei der Feier des hl. Meßopfers. So bestätigte im Jahre 1470 der Tiroler Landesfürst Herzog Sigmund dem Kloster St. Georgenberg im Innthal die alten Freiheiten und er vermachte den Mönchen dazu «vier fuder Traminer Wein des allerbesten, so jährlich in unserem Ampt zu Churtetsch wachsen, zu Opferwein», ... «Und was die obgenannten Abbt und seine Convent Brüder des benanntn Weins in der Möss zu Opferwein nicht brauchen und in des verbleiben werde, sollen und mögen Sy zu den zeiten, wenn Sy Aderlassen oder sonst als geistlich leith ihr solaci haben, auch in iren khrankheiten brauchen, und also in Iren nottdurften verzören ahn geverde»; (Pirmin Pockstaller), Chronik der Benediktiner-Abtei St. Georgenberg nun Fiecht in Tirol. Innsbruck 1874, Nr. 121, S. 314.

⁽²⁾ S. dazu Richard Strobel, Der Brixner Hof und die mittelalterlichen Bischofssitze in Regensburg in: Jahrbuch der bayerischen Denkmalpflege 28 (1973) 30-82 sowie Peter Schmid, Regensburg-Stadt der Könige und Herzöge im Mittelalter (Regensburger historische Forschungen 6) Kallmünz 1977, S. 109, 124 f. und 129 (mit weiteren Literaturangaben).

Regensburg lassen sich zumindest im hohen Mittelalter eine Reihe von Brixner Stützpunkten im heutigen Bayern nachweisen ⁽³⁾, so daß hier die Annahme einer systematischen Erwerbungspolitik naheliegt, die der Versorgung und Unterkunft der in die Metropole reisenden Bischöfe und Abgesandten von Brixen dienen sollte.

Auch die bischöfliche Kirche von Trient nannte Besitzungen und Rechte außerhalb ihres Diözesanbereiches ihr eigen. Am bekanntesten und auch am besten dokumentiert ist in diesem Zusammenhang das Trientner Lehen Castellaro (heute Castel d'Ario) in der Umgebung von Mantua. Castellaro stand zumindest seit 1082 durch etwa 700 Jahre lang unter der Lehensherrschaft der Bischöfe von Trient ⁽⁴⁾. Der Plan einer Erwerbung von Besitzungen in Godego (bei Castelfranco Veneto) durch Bischof Udalrich I. von Trient (1007-1022) gelangte allerdings nicht zur Durchführung. Godego war dem Trientner Oberhirten vom Bischof von Freising zum Tausch angeboten worden. Die darüber bereits ausgestellte Urkunde betont übrigens den durchaus verständlichen Grund für den Veräußerungswillen des Freisinger Kirchenfürsten: «ob remotissimam patrie illius (sc. Freising) longiquitatem haut apte satis eius usibus sitam» ⁽⁵⁾.

Ich möchte an dieser Stelle ihre Aufmerksamkeit aber nicht nach dem Süden sondern in die entgegengesetzte Richtung lenken: auf Rechte und Besitzungen des heiligen Vigilius in Bayern im hohen Mittelalter. Die Problematik der Abgrenzung dieses geographischen Begriffes in diesem Zeitraum sei an dieser Stelle vernachlässigt ⁽⁶⁾.

Rechte des Hochstifts Trient nördlich der Grenzen der Trientner Dözese existierten einmal hinsichtlich des Nonnenklosters Sonnenburg im Pustertal. Der Oberhirte von Trient übte die Vogtei über diese Stiftung aus. Dieser Umstand ist bekannt und hängt mit der Gründung des Konventes um 1020 zusammen, die wahrscheinlich von einem Verwandten Bischof Udalrichs II. von Trient vorgenommen worden ist ⁽⁷⁾. Letzte Erinnerungen an diese Trientner

⁽³⁾ Entsprechende Belege sind vor allem in den Brixner Traditionen vorhanden; Die Traditionsbücher des Hochstifts Brixen vom zehnten bis in das vierzehnte Jahrhundert, herausgegeben von Oswald Redlich (Acta Tirolensia. 1) Innsbruck 1886.

⁽⁴⁾ S. dazu die Veröffentlichung von Aldo Alberti-Poja, Un feudo extraterritoriale del principato di Trento. Castellaro Mantovano (Collana di monografie regionali edita dalla Società per gli studi trentini. 10) Trento 1950.

⁽⁵⁾ Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis. Sammlung von Urkunden und Urbaren zur Geschichte der ehemals freisingischen Besitzungen in Österreich, herausgegeben von Joseph Zahn (Fontes rerum Austriacarum II/31) Wien 1870, Nr. 60, S. 60 f.

⁽⁶⁾ So charakterisiert etwa König Arnulf im Jahre 888 Güter in Völs am Schlern als «in Bauvariae partibus» gelegen, «inter montana alpesque Italiae parti contiguas»; Die Urkunden der Brixner Hochstifts-Archive 845-1295, hg. v. Leo Santifaller (Schlern-Schriften 15) Innsbruck 1929, Nr. 2. S. 4 f.

⁽⁷⁾ S. dazu die Ausführungen von Leo Santifaller in der Einleitung zur Publikation: Die ältesten Urbare des Benediktinerinnenstiftes Sonnenburg im Pustertal, hg. von Karl Wolfgruber (Österreichische Urbare III/5/1) Wien 1968 sowie von Iginio Rogger, Cronotassi dei vescovi di Trento, in: Monumenta liturgica ecclesiae Tridentinae saeculo XIII antiquiora, Testimonia chronographica ex codicibus liturgicis paravit Hyginus Rogger (Collana di monografie edita dalla Società per gli studi trentini 38/1) Trento 1983, S. 47 ff.

Rechte über Sonnenburg lassen sich bis in das 15. Jahrhundert herauf verfolgen. Erst im Zuge der spektakulären Auseinandersetzungen des Brixner Bischofs und Kardinals Nicolaus Cusanus mit der Äbtissin Verena von Sonnenburg ist die Vogtei über das Stift endgültig in die Hand des Tiroler Landesfürstentums übergegangen⁽⁸⁾.

Bereits jenseits des Alpenhauptkammes liegt der nächste Trientner Stützpunkt: Thaur bei Innsbruck. Heute ist Thaur ein bescheidenes Dorf im Schatten der Tiroler Landeshauptstadt, doch bis in das 13. Jahrhundert befand sich hier der Mittelpunkt einer wichtigen Grafschaft im Inntal. Erst das Aufblühen von Innsbruck auf der einen und sodann die Entstehung der Stadt Hall auf der anderen Seite ließen die Bedeutung von Thaur seit etwa 1300 ganz in den Hintergrund treten⁽⁹⁾. Die Verbindungen zwischen Thaur und Trient sind in der Literatur mehrfach und mit sehr divergierenden Ergebnissen behandelt worden⁽¹⁰⁾. Unbestritten ist die Tatsache, daß der Oberhirte von Trient um 1300 das Präsentationsrecht über die in der Brixner Diözese gelegene Pfarre Thaur in Anspruch nahm⁽¹¹⁾. In neuzeitlichen Urbaren erscheint ein ausgedehntes Gebiet im Osten der Siedlung als St. Vigilienfeld, ja ein Dorfteil trug sogar den Namen «Vigilienviertel»⁽¹²⁾, und die dem heiligen Vigilius geweihte Filiationkirche in Thaur erinnert noch heute an die Zusammenhänge mit Trient. Über das Alter dieser Vigiliuskirche existieren keine sicheren Zeugnisse. Sie scheint aber zumindest in die Zeit um 1300 zurückzureichen⁽¹³⁾. Unsicher sind weitere, bisweilen vermutete Beziehungen zwischen Thaur

⁽⁸⁾ Vgl. Otto Stolz, Politisch-historische Landesbeschreibung von Südtirol (Schlern-Schriften 40) Innsbruck 1937, S. 514 und 569 sowie jetzt auch Wilhelm Baum, Nikolaus Cusanus in Tirol. Das Wirken des Philosophen und Reformators als Fürstbischof von Brixen (Schriftenreihe des Südtiroler Kulturinstituts 10) Bozen 1983, S. 166 ff.

⁽⁹⁾ S. etwa den Aufsatz von Dominik Pekny, Aus der Siedlungsgeschichte des Dorfes Thaur, in: Tiroler Heimat 7/8 (1936) 91-117.

⁽¹⁰⁾ Zu nennen sind insbesondere Josef Zösmair, Zeit der Entdeckung und älteste Geschichte des Haller Salzbergwerkes, in: Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. III. Folge Bd. 54 (1910) 283-335, bes. S. 314 ff. und 330 ff.; Hans Voltolini, Der heilige Romedius und die Saline von Thaur, in: Veröffentlichungen des Museum Ferdinandeum in Innsbruck 8 (= Festschrift zu Ehren Oswald Redlichs) (1928) 235-246 und neuerdings Rudolf Palme, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der inneralpinen Salzbergwerke bis zu deren Monopolisierung (Rechtshistorische Reihe 25) Frankfurt am Main - Bern 1983, bes. S. 31 ff.

⁽¹¹⁾ Bischof Philipp von Trient präsentierte, da «nos ad quem presentacio ipsius ecclesie (sc. in Tauro Brixinensis dyocesis) pleno iure pertinet», dem Bischof von Brixen seinen Kandidaten, nachdem dessen Vorgänger, der ebenfalls von Trient präsentiert worden war und auch die Investitur erlangt hatte, resigniert hatte; Codex Wangianus maior nr. 304 fol. 247 in der Bibliothek des Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum Innsbruck; Regest in: Codex Wangianus. Urkundenbuch des Hochstiftes Trient, angelegt von Friedrich von Wangen, ed. Rudolf Kink (Fontes rerum Austriacarum II/5) Wien 1852, Nr. 420 S. 217. Von diesem Präsentationsrecht Trients berichten aber keine weiteren Belege, vgl. die Bemerkungen von Anselm Sparber, Die Brixner Fürstbischöfe im Mittelalter. Bozen 1968, S. 192 f.

⁽¹²⁾ Dominik Pekny, Flurnamen von Thaur; in: Tiroler Heimat N.S. 3 (1930) 20-81, bes. S. 57. Das «Vigilienfeld» begegnet bereits im Jahre 1393 in einer Urkunde; Emil von Otenthal-Oswald Redlich, Archiv-Berichte aus Tirol, Vol. 3 (Mitteilungen der dritten Archiv-Section 5) Wien-Leipzig 1903, S. 101 Nr. 607.

⁽¹³⁾ Pekny, Aus der Siedlungsgeschichte S. 112 f.

und Trient, die sich auf einen Rechtsanspruch des Trientner Bischofs auf die Saline in Thaur, dem Vorläufer der bekannten Salzgewinnung in Hall, im 13. Jahrhundert beziehen sollen⁽¹⁴⁾. Noch mehr im Dunkeln der Geschichte verlaufen schließlich die Verbindungen zwischen Thaur und dem Stuhl des heiligen Vigilius, wie sie in den legendenhaften Persönlichkeit des heiligen Romedius angeblich begründet sind⁽¹⁵⁾. Immerhin weiß fra Bartolomeo da Trento um 1250 von einer großen Güterschenkung des Romedius in Thaur an das Hochstift Trient zu berichten⁽¹⁶⁾. Die auch in unseren Tagen noch sehr bewußte Pflege des Kultes dieses Nonsberger Heiligen in Thaur geht allerdings wohl erst auf die sinnenfreudige Frömmigkeit der Gegenreformation und Barockzeit zurück, als man sich in Tirol in vermehrtem Maße den «einheimischen» Heiligen zuwandte. Heute konzentriert sich die Romediusverehrung in Thaur auf die Hauptreliquie dieses Heiligen, die im malerisch gelegenen Romedikirchlein oberhalb des Ortes aufbewahrt wird. Diese Reliquie gelangte aber erst im Jahre 1851 als Geschenk des Klosters St. Georgenberg-Fiecht bei Schwaz nach Thaur⁽¹⁷⁾.

Zwischen St. Georgenberg-Fiecht, einem Benediktinerstift in einem kleinen Seitental des Inntales, und Trient existierten im hohen Mittelalter offenbar engere Beziehungen. Im Jahre 1170 tätigte in Trient ein Abgesandter des Abtes Eberhard von St. Georgenberg ein Rechtsgeschäft mit dem Abt Lanfrancus und dem Prior Rogerius des Klosters San Lorenzo in Trient über einen nicht näher bezeichneten Grundbesitz. Bischof Adalpret von Trient erteilte dazu seine Zustimmung⁽¹⁸⁾. Es war sicher auch kein Zufall, daß sich Bischof Konrad von Beseno nach seinem Verzicht auf den Stuhl des hl. Vigilius im Jahre 1205 nach St. Georgenberg zurückzog⁽¹⁹⁾. Die Verbindung zwischen diesem Kloster und Trient könnte der Kult des hl. Romedius hergestellt haben, denn eben in St. Georgenberg verwahrte man ja das Haupt dieses Heiligen. Diese wertvolle Reliquie soll angeblich Kaiser Heinrich IV. am Ende des 11. Jahrhunderts dem Kloster geschenkt haben. Doch gegenüber der Glaubwürdigkeit dieser Nachricht, die sich in einem spätmittelalterlichen Heiltumverzeichnis⁽²⁰⁾ findet, sind Vorbehalte angebracht. In der Originalurkunde Heinrichs IV. aus dem Jahre 1097 für die Klerikergemeinschaft werden zwar

⁽¹⁴⁾ S. dazu vor allem Palme, Rechtsgeschichte S. 31 ff.

⁽¹⁵⁾ Für das Alter des Romediuskultes in Trient ist die Tatsache bemerkenswert, daß dieser Heilige im *calendario Udalriciano* des 11. Jahrhunderts noch fehlt und erst im *codice Adalpreitano* (12. Jh.) und auch hier als Nachtrag begegnet; Vgl. Bonifacio Baroffio in: *Monumenta liturgica...* cit. 175.

⁽¹⁶⁾ Vgl. das Zitat bei Voltolini, *Der heilige Romedius...* cit. S. 244 A. 2. Bemerkenswerterweise erwähnt fra Bartolomeo da Trento in der Mitte des 13. Jh. keine Schenkung der Saline von Thaur an die Kirche von Trient.

⁽¹⁷⁾ Pirmin Pockstaller, *Chronik* cit. S. 6 Anm. 1.

⁽¹⁸⁾ Ebenda Nr. 13 S. 237 f.

⁽¹⁹⁾ S. dazu zuletzt Rogger, *Cronotassi* cit. 73 (mit weiteren Literaturhinweisen).

⁽²⁰⁾ Hans Bachmann, *Die Benediktinerabtei St. Georgenberg im Kulturleben des Mittelalters*, in: *Tiroler Heimat* 16 (1952) 33-101, bes. 51.

Güter übertragen, doch ein Hinweis auf den heiligen Romedius sucht man vergebens ⁽²¹⁾. Und als sich der als eifriger Reliquiensammler berühmte Abt Kaspar Augsburg von St. Georgenberg im Jahre 1470 vom Trientner Oberhirten Johannes Hinderbach Überreste des hl. Romedius erbat und auch ein Schulterblatt, eine Armröhre, eine Rippe, einen Rückenwirbel sowie Fuß- und Handknöchel des Heiligen erhielt, geschah in der bei dieser Gelegenheit ausgestellten Urkunde keinerlei Erwähnung des eventuell im Kloster bereits vorhandenen Hauptes des hl. Romedius. Im Gegenteil, die Urkunde weiß zu berichten, daß Abt Caspar «fama divulgante» in Erfahrung gebracht habe, «corpus beati Romedii confessoris quondam comitis et domini castri Thaur salinarum Hallis ac vallis Eni, qui relicto seculo tempore olim gloriosissimi martyris et pontificis beati Vigilii patroni nostri in valle Ananiae nostrae (sc. episcopi Johannis) diocesis in quodam scopulo heremiticam duxit vitam, ibi reconditum fore», und davon wolle Abt Caspar Reliquien erwerben ⁽²²⁾. Offenbar liegt der in St. Georgenberg nachweisbaren Tradition der Verehrung des hl. Romedius auch die Lebensbeschreibung durch fra Bartolomeo di Trento zugrunde. Es ist auch kein Zufall, daß sich in einem neuzeitlichen Bücherverzeichnis von St. Georgenberg der Vermerk findet: «Bartholomaei Tridentini passionale sanctorum, codex rarissimus nobisque titulis plurimis optatissimus» ⁽²³⁾. Diese Wertschätzung verhindert dann aber nicht, daß eben diese Handschrift mit vielen anderen im vorigen Jahrhundert veräußert wurde. Sie liegt heute unter der Signatur MS Add. 18.360 in der Bibliothek des British Museum London ⁽²⁴⁾.

Wenden wir uns aber wieder den Besitzungen und Rechten des Hochstiftes Trient nördlich des Alpenhauptkammes im hohen Mittelalter zu. In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts begegnet in einer Traditionsnotiz des bayerischen Klosters Tegernsee eine Elinot von Stans als «ancilla sancti Vigilii», also als Hörige des Hochstiftes Trient ⁽²⁵⁾. Auch Stans im Tiroler Unterinntal, in der unmittelbaren Nachbarschaft von St. Georgenberg, besaß eine größere Be-

⁽²¹⁾ Die Urkunden Heinrichs IV., bearb. von Dieter von Gladiss (Monumenta Germaniae Historica. Diplomata 6) Berlin 1941 - Weimar 1959, Nr. 454 S. 613 f.

⁽²²⁾ (Pirmin Pockstaller), Chronik cit. Nr. 123, S. 316 f. Über Abt Caspar Augsburg als Reliquiensammler s. Gerhard Weiß, Abt Caspar Augsburg von St. Georgenberg (1469 bis 1491), Humanist und Diplomat unter Sigmund dem Münzreichen, in: Veröffentlichungen des Museum Ferdinandeum 50 (1970) 219-238, bes. 225 f. - Als sehr früher Beleg für die Verehrung des hl. Romedius noch im 11. Jh. erscheint diese Tradition in St. Georgenberg sehr fragwürdig. Vgl. zu den ältesten Hinweisen auf den Romediuskult Rogger, Cronotassi cit. 55 (Schenkungen unter Bischof Adalbero 1084 - ca. 1104).

⁽²³⁾ Bibliothek des Stiftes Fiecht - St. Georgenberg, Handschrift Nr. 127, fol. 2, nr. 55.

⁽²⁴⁾ S. dazu Josef Riedmann, Unbekannte frühkarolingische Handschriftenfragmente in der Bibliothek des Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 84 (1976) 262-289, bes. 26 ff. sowie Iginio Rogger, Vita, morte e miracoli del beato Adalpreto (1156-1172), nella narrazione dell'agiografo Bartolomeo da Trento, in: Studi Trentini di Scienze Storiche 56 (1977) 331-384, bes. 333.

⁽²⁵⁾ Die Traditionen des Klosters Tegernsee 1003-1242, bearbeitet von Peter Acht (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte. Neue Folge 9/1) München 1952, Nr. 227 S. 175 f.

deutung bis es durch das nahegelegene Schwaz überflügelt wurde, als dort der Silberbergbau einen ungeheuren Aufschwung nahm. Bemerkenswert ist ferner die Beobachtung, daß wir im heutigen Nordtirol nur in Thaur und Stans von Rechten der Kirche von Trient Nachrichten besitzen, und eben nur in Thaur und Stans verfügte auch der ansonsten im Sterzinger Raum begüterte edle Romane Quartinus um 827/28 über Besitzungen ⁽²⁶⁾.

Ebenfalls in die Zeit um 1120/30 datiert eine weitere Nachricht über Angehörige der «familia sancti Vigili Tarentinorum», wie es in der verstümmelten koptalen Überlieferung des Klosters Tegernsee heißt. Die Witwe eines Trientner Hörigen sowie zwei Töchter aus dieser Ehe fielen an das bayerische Kloster, während ein Sohn und eine Tochter dem heiligen Vigilius zugesprochen wurden ⁽²⁷⁾. Diese Entscheidung entsprach dem Brauch bei einer Eheschließung von Angehörigen verschiedener Herrschaften, deren Nachkommen hinsichtlich ihrer persönlichen Abhängigkeit anteilmäßig aufgeteilt wurden. Die in dieser Aufzeichnung genannten Personen «de familia sancti Vigili» lassen sich weder genauer identifizieren noch verlässlich lokalisieren. Die bei der Rechtshandlung anwesenden Zeugen sowie der Ausstellort der Traditionsurkunde -Oberwangau im Landkreis Miesbach - weisen jedoch in das bayerische Voralpengebiet.

Als Vogt der Trientner Hörigen erscheint bei der Rechtshandlung 1120/30 Graf Rudolf von Falkenstein, dessen namengebende Stammburg beim Austritt des Inn aus den Alpen, nördlich von Kufstein im heutigen bayerischen Landkreis Rosenheim, gelegen war. Diese Feststellung führt einen Schritt weiter, denn der Sohn dieses Rudolf, Graf Siboto IV. von Neuburg-Falkenstein, hat höchstwahrscheinlich im Jahre 1166, als er mit Kaiser Friedrich I. nach Italien aufbrach, ein Verzeichnis aller seiner Lehen zusammengestellt, die er von verschiedenen weltlichen und geistlichen Großen innehatte. In dieser Aufzählung befinden sich erstaunlicherweise «fere quadringenti mansus», also an die 400 Höfe, die der Graf von Falkenstein nach eigener Aussage vom Bischof von Trient zu Lehen trug ⁽²⁸⁾. Unter einem «mansus» verstand man ursprünglich und noch im 13. Jahrhundert «die Menge an Grund und Boden, die zum Unterhalt einer Familie notwendig ist» ⁽²⁹⁾. Ohne auf die Problematik der Größe und Organisationsform eines derartigen Hofes näher einzugehen, drängt sich doch die Feststellung auf, daß die Trientner Lehen der Falkensteiner Grafen einen erheblichen Umfang besessen haben müssen.

⁽²⁶⁾ S. zu Stans Hans Bachmann, Zur älteren Siedlungs- und Flurgeschichte von Stans (mit einer Textabbildung und einer Flurkarte), in: Tiroler Heimat 21 (1957) 5-35, bes. 13-16.

⁽²⁷⁾ Traditionen von Tegernsee (ed. Acht), cit. Nr. 165 S. 129 f. - Die ebenda von Acht gebotenen Bemerkungen über Trientner Besitzungen in Bayern bildeten den Ausgangspunkt der vorliegenden Untersuchung.

⁽²⁸⁾ Codex Falkensteinensis. Die Rechtsaufzeichnungen der Grafen von Falkenstein. Bearbeitet von Elisabeth Noichl (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte. Neue Folge 29) München 1978, Nr. 2, S. 6.

⁽²⁹⁾ Philippe Dollinger, Der bayerische Bauernstand vom 9. bis zum 13. Jahrhundert. München 1982, S. 107.

Wo lagen nun diese Höfe? Über die regionale Verteilung der Falkensteiner Rechte und Einkünfte im 12. Jahrhundert sind wir verhältnismäßig sehr gut informiert, da von diesem Geschlecht das älteste Einkünfteverzeichnis einer weltlichen Grundherrschaft aus dem 12. Jahrhundert erhalten geblieben ist⁽³⁰⁾. Dieser Codex nennt Abgaben aus einem sehr weiten Gebiet im heutigen Bayern und in Niederösterreich. Dazu bezogen die Falkensteiner aus dem heutigen Nord- und Südtirol Wein, Salz und Öl. In der Bozner Gegend (Rentsch, Girlan, Campill, Keller und Au) sowie in Mais verfügten die Grafen über Weingüter⁽³¹⁾. Zwar lagen diese im Trientner Sprengel, doch handelte es sich dabei offenbar nur um einige Höfe und keinesfalls um 400 «mansus». Die weiteren, spärlich fließenden Quellen machen sehr wahrscheinlich, daß dieser Trientner Lehenkomplex im bayerischen Alpenvorland zu suchen ist.

Im Jahre 1263 verließ Bischof Egno von Trient dem Herzog Ludwig von Bayern die Lehen «tam in castris quam in villis et in territoriis», die einst Graf Siboto von Hartmannsberg von der Kirche des heiligen Vigilus besessen hatte⁽³²⁾. Dieser Siboto war ein Nachkomme der Falkensteiner und mit ihm ist dieses Geschlecht erloschen⁽³³⁾. Noch im Jahre 1286 hören wir von einer zumindest beabsichtigten Vergabe der ehemals Falkensteiner Lehen an den Herzog von Bayern durch Bischof Heinrich von Trient. Die einschlägige Aufzeichnung enthält auch eine vage Angabe über die Lage der Lehen, die sich «tam intra quam extra montes», also sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gebirge, befinden⁽³⁴⁾. Dies war die in Bayern damals übliche Bezeichnung für das Gebiet des späteren Tirol und das Alpenvorland⁽³⁵⁾. Die bayerische landeskundliche Forschung hat die 400 Trientner Höfe der Falkensteiner einmal im Nordosten des heutigen österreichischen Bundeslandes Tirol gesucht⁽³⁶⁾, wo zwar die Falkensteiner Rechte und Besitzungen ihr eigen nannten⁽³⁷⁾, jedoch keinerlei Verbindungen zu Trient bezeugt sind. Eine andere Interpretation

⁽³⁰⁾ Vgl. die neue Edition von Noichl.

⁽³¹⁾ Codex Falkensteinensis (ed. Noichl) Nr. 28.

⁽³²⁾ Monumenta Wittelsbacensia. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Wittelsbach, hg. von Fr. Michael Wittmann Vol. 1 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte 5) München 1857, Nr. 82 S. 197 f.

⁽³³⁾ Vgl. die Stammtafeln von Franz Tyroller in: Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte, hg. von Wilhelm Wegener. Göttingen 1962-69, S. 219 ff., Nr. 22 sowie Noichl in der Einleitung zur Edition des Codex Falkensteinensis S. 81*.

⁽³⁴⁾ Codex Wangianus maior in der Bibliothek des Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum Innsbruck, fol. 238; Regest in Codex Wangianus (ed. Kink) cit. Nr. 214, S. 418 f.

⁽³⁵⁾ Eine Zusammenstellung der Bezeichnung des Alpengebietes als «montes» oder «montana» bietet Otto Stolz, Begriff, Titel und Name des tirolischen Landes-Fürstentums in ihrer geschichtlichen Entstehung, in: Festschrift zu Ehren Emil von Ottenthals (Schlern-Schriften 9) Innsbruck 1925, 418-490, bes. 456 ff. sowie Otto Stolz, Land und Landesfürst in Bayern und Tirol. Ein Beitrag zur Geschichte dieser Bezeichnungen und Begriffe in Deutschland, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 13 (1942) 161-252, bes. 187 f.

⁽³⁶⁾ Gustav Beckmann, Die Herschaften Aschau und Hirnsberg-Wildenwart bis zum Aussterben der Freyberg (1276-1603), in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 1 (1928) 14-32, bes. 17.

⁽³⁷⁾ Codex Falkensteinensis (ed. Noichl) cit. Nr. 24, 25, 29, 31, 33.

vermutete die 400 «mansus» in der späteren Hofmark Hartmannsberg am Chiemsee (38). Noch um 1400 vertrat man hier die Ansicht, daß dieses Gebiet ein Trientner Lehen der Wittelsbacher gewesen sei (39), doch enthält die Urkunde aus dem Jahre 1263, der diese Auffassung zugrunde liegt, nur die Nachricht, daß Bischof Egno an Herzog Ludwig die Lehen seiner Kirche übertragen habe, wie sie sich einst im Besitz des Grafen Siboto von Hartmannsberg befunden hatten (40). Von der Herrschaft Hartmannsberg als Trientner bischöfliches Lehen ist nicht die Rede. Zudem müßte nach Ernst Klebel, der die Gleichsetzung mit Hartmannsberg vertrat, ein Überlieferungsfehler vorliegen: das Trientner Lehen hätte nicht 400, sondern bloß 40 Huben umfaßt (41) - eine Emendation, die abzulehnen ist, denn im Lehensverzeichnis von 1166 folgen auf die 400 Trientner Huben 300, 250 und 200 «mansus» von anderen Lehensherren (42). Es liegt also eine durchaus plausible Staffelung vor. Möglicherweise sind einige Trientner Lehen auch in der späteren Hofmark Hartmannsberg zu lokalisieren (43), doch sie beschränkten sich nicht auf dieses verhältnismäßig bescheidene Gebiet.

Ein nicht näher faßbarer Zusammenhang dürfte zwischen den Trientner Lehen der Grafen von Falkenstein und den Rechten der Trientner Kirche in der Pfarre Kirchdorf am Haunpold bei Rosenheim bestehen. Bischof Egno übertrug im Jahre 1258 diese Kirche, «que ad nos in temporalis iurisdictione immediate spectat», dem Abt Konrad des Prämonstratenserstiftes Rott am Inn (nördlich von Rosenheim) auf Lebenszeit (44). Auf dieses Kirchdorf in Bayern bezieht sich auch schon eine Rechtshandlung Bischof Friedrichs von Wangen im Jahre 1215 (45), die von Hans von Voltolini auf die Kirche von Thaur gedeutet worden ist (46), und in der der Trientner Oberhirte ebenfalls dem damaligen Abt von Rott für dessen Person Kirche, Amt und Beneficium von «Kirchentor» überließ, die dem Hochstift Trient gehören. Wenn wir der Urkunde ferner entnehmen können, daß bereits der Vorgänger des Rotter Abtes

(38) Ernst Klebel, Gedanken über den Volksaufbau im Südosten, in dessen Aufsatzsammlung: Probleme der bayerischen Verfassungsgeschichte (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 57) München 1957, 386-439, bes. S. 417, und sodann Landgerichte Wasserburg und Kling, bearbeitet von Tertulina Burkard (Historischer Atlas von Bayern. Teil Altbayern 15) München 1965, S. 95.

(39) Vgl. das Zitat bei Burkard (oben A. 38) 95, A. 175.

(40) Druck der Urkunde: Monumenta Wittelsbacensia cit. oben A. 32.

(41) Klebel l. c. 417.

(42) Codex Falkensteinensis (ed. Noichl) S. 6, Nr. 2.

(43) Burkard S. 300: «Über den Fortbestand des Lehensverhältnisses zu Trient ist nichts bekannt».

(44) Monumenta Boica. Vol. 1, ed. Academia Scientiarum elect. Monachii 1763, 390 f. Nr. XXXV. Abt Konrad von Rott nahm dann im Jahre 1263 auch für Herzog Ludwig in Trient die Trientner Lehen in Bayern des verstorbenen Grafen Siboto von Falkenstein entgegen; s. oben S. 59.

(45) Codex Wangianus (ed. Kink) nr. 127, S. 291 f.

(46) Voltolini, Der heilige Romedius cit. 241 ff. - Auf die verfehlte Identifizierung wies bereits Ludwig Steinberger, Kirchenpatronien Tirols, in: Tiroler Heimat. Neue Folge 3 (1930) 5-19, bes. 19, hin.

ebenfalls für seine Person dieses Trientner Recht im bayerischen Alpenvorland aus der Hand des Oberhirten von Trient entgegengenommen hatte, so zeichnet sich eine Tradition ab, die vermutlich auch bereits den Keim der Entfremdung in sich barg, obwohl Bischof Egno 1215 in sehr auffälliger Weise betonte, daß die Vergabe an den Abt Ulrich erfolge und dem Kloster Rott in keiner Form ein Recht daraus erwachse⁽⁴⁷⁾.

In Kirchdorf verfügten aber auch die Grafen von Falkenstein über verschiedene Rechte, darunter auch über die Vogtei⁽⁴⁸⁾. Es liegt nahe, hier einen Berührungspunkt mit den Trientner Lehen der Falkensteiner zu sehen. In Kirchdorf selbst hält das Patrozinium Sankt Vigilius bis heute das Andenken an die ehemalige Bindung nach dem Süden aufrecht.

Schließlich ist noch auf einen weiteren Trientner Stützpunkt im Nordosten von München hinzuweisen. Die Nachricht über dessen Existenz führt in das 11. Jahrhundert zurück, also in eine Zeit, aus der wir sonst kaum Hinweise über die Ausstattung des Hochstiftes besitzen. Im Jahre 1080 überließ Bischof Heinrich von Trient dem Abt Williram des Benediktinerklosters Ebersberg (östlich von München) einen Weingarten im Dorf Bozen. Dafür sollte «in territorio sancti Vigili quod dicitur Siccanhouan iuxta forestem Eberespergensis», als auf Trientner Gebiet in Siggenhofen beim Ebersberger Forst, innerhalb dreier Jahre eine steinerne Kirche erbaut werden. Außerdem gewährte der Trientner Oberhirte den Winzern des Klosters Ebersberg in Bozen Weide- und Holzbezugsrechte auf dem Ritten bei Bozen. Als Gegenleistung wurde den Angehörigen der «familia sancti Vigili» in Siggenhofen und im nahegelegenen Ottenhofen die kostenlose Nutzung des Ebersberger Forstes eingeräumt⁽⁴⁹⁾. Nach diesen Formulierungen handelte sich um eine größere Zahl von Trientner Hörigen in dieser Gegend, die immerhin an die 350 Kilometer von der Bischofsstadt an der Etsch entfernt lag. Spätere Nachrichten über die Trientner Rechte in diesem Gebiet sind mir allerdings bisher nicht bekannt geworden.

(47) Der Bischof übertrug dem Abt die Rechte «in suam propriam personam et non pro suo monasterio debeat dictam ecclesiam in se habere et tenere». ... «et confessus et contentus fuit suprascriptus dominus abbas, quod suprascripta ecclesia de Chirchentor non pertineat neque subiaceat in aliquo monasterio de Rotenensi tantum episcopatus Tridentino...»; Codex Wangianus (ed. Kink) 291 f. - Alle diese Vorbehalte nützten jedoch nichts; von den Äbten ging das Patronatsrecht auf das Kloster über; Ludwig Steinberger, Zur Legende der heiligen Marinus und Anian, Patrone des Stiftes Rott; in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige 34 (1913) 117-126, bes. 124 f.

(48) Codex Falkensteinensis (ed. Noichl) Nr. 11 und 167.

(49) Tiroler Urkundenbuch Vol. I/1, bearb. von Franz Huter, Innsbruck 1937, Nr. 99 S. 49 f. Bei dieser Gelegenheit erwarb Bischof Heinrich von Trient aus Ebersberg auch ein «missale optimum et lectionarium imendatissimum et matutinarium», wovon das Missale vielleicht noch vorhanden ist. Vgl. dazu auch Rogger, Cronotassi... cit. 53. Abt Williram von Ebersberg hat sich nicht nur als Reformator seines Klosters hervorgetan, sondern er war auch selbst literarisch tätig; vgl. etwa Romuald Bauerreiss, Kirchengeschichte Bayerns. Bd. 2. St. Ottilien 1950, S. 67 ff. und Hubert Glaser, Wissenschaft und Bildung, in: Handbuch der bayerischen Geschichte, hg. von Max Spindler, 1. Bd. München 1981, 519-582, bes. 548 f.

Auf einer anderen Ebene als die bisher angeführten Zusammenhänge liegt die kurzfristige Übertragung des Reichsklosters Benediktbeuern gegen Ende des 11. Jahrhunderts an den Bischof Adalbero von Trient. Dieser Nachfolger des heiligen Vigilius hatte vor seiner Erhebung zum Bischof dem Augsburger Domkapitel angehört und er betätigte sich nun im Sinne der Klosterreform, was die Mönche von Benediktbeuern dankbar vermerkten. Das Engagement des Trientner Oberhirten im bayerischen Kloster währte dementsprechend nur kurze Zeit ⁽⁵⁰⁾.

Nach dieser zunächst nur rein faktenmäßigen Aufzählung der sehr isolierten Nachrichten drängen sich drei Fragen auf: Wie kam die Trientner Kirche zu diesen Rechten und Besitzungen in Bayern? Welche Bedeutung besaßen sie für Trient? Wann und warum gingen sie alle mehr oder weniger spurlos verloren?

Die Frage nach dem Ursprung führt in die urkundenlose Zeit des 11. Jahrhunderts, vielleicht auch noch weiter zurück. Nur als Hypothese sei die Vermutung gestattet, daß der Erwerb der bayerischen Güter durch Trient mit der wahrscheinlichen Herkunft einiger Trientner Bischöfe des 11. und 12. Jahrhunderts aus dem bayerischen Raum zusammenhängt. Für Udalrich I. (1007-1021), Udalrich II. (1022-1055), Hatto (um 1055/57), Heinrich (1068-1082), Adalbero (1084-1104), Gebhard (1106-1120), Altmann (1124-1149) sowie Adelpret (1156-1172) kann eine entsprechende Provenienz aus dem Norden mit gutem Grund vermutet werden, bzw. ist sie gesichert ⁽⁵¹⁾. Die Einsetzung deutscher Bischöfe durch den Herrscher war auch in Reichsitalien bis in das 12. Jahrhundert herauf üblich ⁽⁵²⁾. Die Oberhirten selbst oder ihre Verwandten könnten dem hl. Vigilius und seiner Kirche Rechte in Bayern übertragen haben. So ordnet sich etwa die von Genealogen erschlossene enge Verwandtschaft zwischen Bischof Altmann von Trient und den Grafen von Falkenstein ausgezeichnet in diese Zusammenhänge ein ⁽⁵³⁾. Vom Interesse bayerischer Adelliger an Trient legen darüber hinaus die zahlreichen einschlägigen Namen im bekannten dittico Udalriciano aus dem Beginn des 11. Jahrhunderts Zeugnis ab ⁽⁵⁴⁾. Unter diesen befindet sich etwa ein Edler Adalbero,

⁽⁵⁰⁾ Chronicon Benedictoburanum, ed. Wilhelm Wattenbach, in: Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum 9. Hannoverae 1851, 210-238, bes. 235; s. auch Rogger, Cronotassi cit. 55.

⁽⁵¹⁾ Die vermuteten bzw. gesicherten Beziehungen dieser Oberhirten zum Norden lassen sich nun am einfachsten an Hand der Darstellung von Rogger, Cronotassi cit. 47 ff. verfolgen. Laut Rogger, Introduzione XIX in: Monumenta cit. kamen bereits seit Beginn des 9. Jh. die Trientner Bischöfe aus dem Norden.

⁽⁵²⁾ S. dazu die Zusammenstellung von Gerhard Schwartz, Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens unter den sächsischen und salischen Kaisern mit den Listen der Bischöfe 951-1122. Leipzig - Berlin 1913. - Das Bistum Trient fehlt in diesem Werk.

⁽⁵³⁾ Nach Franz Tyroller, Genealogie des altbayerischen Adels im Hochmittelalter, in: Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte, hg. von Wilhelm Wegener. Göttingen 1962-1969, S. 227 Nr. 21 und Stammtafeln 16, war eine Tante Bischof Altmanns mit einem Grafen Siboto von Weyarn-Falkenstein vermählt.

⁽⁵⁴⁾ Vgl. Rogger, Le liste dei laici, in: Monumenta liturgica... cit. 135 ff. sowie Gerd Althoff, Gebetsgedenken für Teilnehmer an Italienzügen. Ein bisher unbeachtetes Trienter Dipty-

den bereits I. Rogger mit den Grafen von Ebersberg in Zusammenhang gebracht hat ⁽⁵⁵⁾. Um 1040 gründete Graf Adalbero das Kloster Ebersberg, in dessen Umgebung die oben erwähnten Trientner Rechte und Untertanen in Siggenhofen und Ottenhofen existierten ⁽⁵⁶⁾. Nicht auszuschließen, aber auch nicht sicher nachweisbar sind Schenkungen von Seiten des Königs an die Kirche von Trient, wie sie im Falle von Kirchdorf am Haunpold von der bayerischen landeskundlichen Forschung angenommen wurden ⁽⁵⁷⁾.

Die Bedeutung der transalpinen Rechte und Besitzungen für die Trientner Kirche müßte man, wie bei anderen derartigen Besitztiteln in der näheren Umgebung, in erster Linie in entsprechenden Abgaben, sei es an Naturalien oder an Geld, erwarten. Doch sind Einkünfte aus Bayern in den seit dem 13. Jahrhundert erhaltenen Urbaren und ähnlichen Einkünfteverzeichnissen von Trient offenbar nicht bezeugt. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Quellen dürften die alten Verbindungen bereits zu einem guten Teil nicht mehr bestanden haben. Eine Bedeutung der bayerischen Positionen Trients hat Bischof Egno sehr klar ausgesprochen, als er 1258 die Pfarre Kirchdorf dem Abt von Rott übertrug und sich dabei ausdrücklich vorbehielt, daß er, seine Nachfolger, die Kanoniker oder Boten von Trient, wenn sie einmal in diese Gegend kommen, gastlich aufgenommen werden müssen ⁽⁵⁸⁾. Tatsächlich lassen sich Trientner Oberhirten im hohen Mittelalter mehrfach und aus verschiedenen Gründen in Bayern nachweisen ⁽⁵⁹⁾. Nur zufällig erfahren wir im Falle von Ebersberg, daß die Trientner Rechte in Bayern eng mit kulturellen Kontakten der Kirche des hl. Vigilius nach dem Norden verknüpft sein konnten ⁽⁶⁰⁾. Es wurde auch die Vermutung geäußert, daß die verhältnismäßig große Zahl von

chon, in: Frühmittelalterliche Studien. Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster 15 (1981) 36-67, bes. 64 ff.

⁽⁵⁵⁾ Rogger, Le liste cit. 148 Nr. 53. Andere «Ebersberger» Namen sind Udalschalk (ibidem 145 Nr. 38), Eberhard (ibidem 144 Nr. 34), Altmann (ibidem 142 Nr. 24) Willipirg (ibidem 138 Nr. 8) und Papo (ibidem 135 Nr. 1).

⁽⁵⁶⁾ S. oben. S. 61.

⁽⁵⁷⁾ Landgericht Aibling und Reichsgrafschaft Hohenwaldeck, bearbeitet von Franz Andre-lang (Historischer Atlas von Bayern. Teil Altbayern 17) München 1967, S. 65 - Der ebenda genannte «Trientner Ministeriale Adalprecht von Högling (bei Kirchdorf)» beruht auf einer falschen Interpretation des «minister sancte Marie Adalprecht de Hegelingen» in den Tegernseer Traditionen (ed. Acht) Nr. 165. Adalprecht war ein Freisinger Ministeriale.

⁽⁵⁸⁾ «Ut nobis aut successoribus nostris sive canonicis vel nunciis nostris illas partes aliquando transeuntibus hospitio receptis servitium impendant de ecclesia memorata», Monumenta Boica cit. 391.

⁽⁵⁹⁾ Vor allem zur Entgegennahme der Investitur mit den Temporalien mußten sich die erwählten Bischöfe an den Hof des Herrschers in Deutschland, zumeist nach dem naheliegenden Bayern, begeben. Diese Investitur erfolgte nach den Vorschriften des Wormser Konkordates von 1122, wobei für Trient die Vorgangsweise des «regnum Teutonicum» galt: Somit ergab sich für Trient die Abfolge Wahl - Investitur - Weihe; vgl. Rogger, Cronotassi... cit. 59. Dementsprechend erhielten auch die Bischöfe Adalpret (1156), Albert (1184), Konrad (1189), Friedrich (1206) und Albrecht (1219) ihre Investitur in Deutschland; Rogger, Cronotassi cit. 66, 71, 72, 74 und 79. Besonders oft lassen sich die Trientner Bischöfe in Regensburg nachweisen: Adelbero (1104), Altmann (1147), Eberhard (1152), Adalpret (1156), Albert (1187) und Friedrich (1213).

⁽⁶⁰⁾ Vgl. den Erwerb von Handschriften oben. S. 61 Anm. 49.

germanischen Namen unter den «fideles sancti Vigilius», die im dittico Udalticiano verzeichnet sind, mit den Besitzungen der Kirche des hl. Vigilius im Norden in Beziehung stehen. Es könnte sich dabei unter anderem um lokale Funktionäre im Dienste des hl. Vigilius handeln ⁽⁶¹⁾.

Eine andere Konsequenz der Verankerung Trients in Bayern kann man nur als Möglichkeit andeuten: Es läge nahe, daß auch Zusammenhänge zwischen der deutschen Kolonisation in der Umgebung Trients und den Rechten des hl. Vigilius in Bayern bestehen, und zwar dergestalt, daß die Bischöfe bei der von ihnen geförderten Rodung auf Angehörige ihrer Kirche in Bayern zurückgegriffen haben. Der Beweis für diese Vermutung läßt sich derzeit nicht erbringen, denn die Kolonisation hat die längste Zeit hindurch zwar in der Natur aber nicht auf dem Pergament Spuren hinterlassen. Als dann im 13. und 14. Jahrhundert über die Neuanlage von Siedlungen und Höfen schriftliche Aufzeichnungen angefertigt wurden, waren es bereits deutsche Siedler aus der näheren Umgebung, die sich als Kolonisten betätigten ⁽⁶²⁾.

Mit dem ausgehenden 13. Jahrhundert verschwinden die letzten Nachrichten über Rechte und Besitzungen des Hochstifts Trient in Bayern. Schon vorher waren diese Positionen weitgehend auf eine formale Lehensoberhoheit reduziert worden, die zwar dem Lehensherrn, der Kirche des hl. Vigilius, wohl noch ein bescheidenes Prestige aber kaum noch konkrete Vorteile eingebracht hat. Das wittelsbachische Landesfürstentum im werdenden Territorialstaat schaltete damals nicht nur die konkurrierenden Adelsgeschlechter aus ⁽⁶³⁾, sondern auch die mit diesen verbundenen, verstreuten Rechte entfernter geistlicher Grundherren.

⁽⁶¹⁾ S. Rogger in Monumenta cit. 26.

⁽⁶²⁾ Als Organisatoren der von Bischof Friedrich von Wangen initiierten Rodung in Folgaria sind im Jahre 1216 Odolrich und Heinrich von Posina (im Asticotol) genannt; Codex Wangianus (ed. Kink) Nr. 132, S. 304 f. Die dort gebotene Gleichsetzung «Posena» mit «Bozen» trifft nicht zu; vgl. Tiroler Urkundenbuch (ed. Huter) I/2 Nr. 688 S. 143 f. Weitere Namen von Kolonisatoren in diesem Gebiet s. Tiroler Urkundenbuch (ed. Huter) I/2 Nr. 690. Die Siedler, welche im zweiten Viertel des 14. Jh. einen guten Teil des Fersentales erschlossen und die namentlich bekannt sind, kommen «complessivamente da luoghi ormai caratterizzati dallo stanziamento di famiglie tedesche», und zwar handelt es sich dabei «di propaggini che non vanno al di là del Tirolo»; Iginio Rogger, Dati storici sui Mòcheni e i loro stanziamenti, in: La valle del Fersina e le isole linguistiche di origine tedesca nel Trentino. Convegno interdisciplinare. Atti, a cura di G. B. Pellegrini e di Mario Gretter. S. Michele all'Adige 1979, S. 153-172, bes. 161.

⁽⁶³⁾ Vgl. zu diesem Prozeß in Bayern die Ausführungen von Max Spindler in dem von ihm herausgegebenen Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 2. München ³1977, 1 ff.

RIASSUNTO — *La chiesa di Trento possedeva dall'XI al XIII secolo in vari posti della valle dell'Inn e delle prealpi bavaresi terre, servi e diritti. Non è chiaro quando e come furono acquisiti ma è probabile che ciò sia stato legato all'origine settentrionale di alcuni vescovi trentini. Questi rapporti, passati quasi sotto silenzio dalla ricerca storica, crearono cambi culturali e forse favorirono anche la colonizzazione interna medievale di origine tedesca nel Trentino.*

ZUSAMMENFASSUNG — *Die Trientner Kirche verfügte im 11. - 13. Jahrhundert an mehreren Stellen des Tiroler Inntales und im bayerischen Alpenvorland über Hörige, Besitzungen und Rechte. Der Zeitpunkt und die Hintergründe dieser Erwerbungen bleiben weitgehend ungeklärt, sie dürften aber mit der Herkunft mehrerer Trientner Bischöfe aus dem Norden zusammenhängen. Aus diesen von der bisherigen Forschung kaum gewürdigten Verbindungen erwuchsen auch kulturelle Kontakte und vielleicht sogar persönliche Beziehungen im hochmittelalterlichen Landesausbau im Bereich des heutigen Trentino.*

RÉSUMÉ — *L'église de Trento disposait du 11^e au 13^e siècle en plusieurs endroits de la vallée de l'Inn et des préalpes bavaroises de terres, de serfs et de droits. Il n'est pas clair quand et comment ils furent acquis, mais probablement en rapport avec l'origine bavaroise de certains évêques. Ces relations, à peine remarquées par la recherche historique, furent à l'origine d'échanges culturels et de contacts qui favorisaient la colonisation interne.*

SUMMARY — *From the 11th to the 13th centuries the church of Trento disposed of serfs, properties and rights in several parts of the Tyrolean Inn valley as well as in the Bavarian Prealps. The original dates and the circumstances of these acquisitions have largely remained obscure; they might, however, be associated with the northern origins of several of Trento's bishops. These connections, which up to now have hardly been noticed, resulted in cultural contacts and perhaps even personal relations within the colonisation at the height of the Middle Ages.*

